

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009



RAIFFEISENKASSE TISENS

Genossenschaft

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2009**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	4
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	12
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	14
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen	16
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	21
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	22
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	23
TABELLE 12 - Operationelles Risiko.....	25
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	26
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	29

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Die in den Tabellen bei den quantitativen Informationen angeführten Beträge sind in Euro angegeben. Dort wo es „Tausend Euro Beträge“ sind ist dies ausdrücklich vermerkt.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren für die Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die Raiffeisenkasse Tisens wird vorwiegend nach Rentabilitäts Gesichtspunkten geführt, wobei jedoch der Genossenschaftsgedanke immer eine große Rolle spielt und nicht nur eine uneingeschränkte Gewinnmaximierung im Vordergrund steht.

Die Raiffeisenkasse möchte für die Mitglieder auch in Zukunft spezielle und bedarfsorientierte Produkte anbieten um somit einen Mehrwert für die Mitglieder zu schaffen. Die Raiffeisenkasse möchte noch mehr Kundennähe verbreiten und die Zufriedenheit aller Kunden stärken. Um diese Ziele zu erreichen braucht es eine klare Aufgabenverteilung. Die Geschäftsprozesse werden daher laufend analysiert, um den Grad der Standardisierung und Automatisierung zu steigern.

Bei den Mitarbeitern werden die Fach- und Führungskompetenzen durch spezielle Weiterbildungen verbessert.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, in welcher technischen Form auch immer vergeben, bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen. Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen:

die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,

die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität definiert,

die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und

die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 3 Filialen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt und kontrolliert werden.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist (Gewährung und Revision, Überwachung, Verwaltung der Verfahren); diese Einheit ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet zuständig.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Im Besonderen wird in der Kreditabteilung, unabhängig von den Inhabern der Vollmachten hinsichtlich der Kreditausfolgung, die Kreditüberwachung mit Unterstützung der Risikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen; außerdem wird die Überprüfung der Überwachung der Positionen durch die Filialverantwortlichen koordiniert.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftreten von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung,

Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

In der Raiffeisenkasse besteht eine eigenständige Funktion für das Risikokontrolling. Die Gesamtbankrisikosteuerung obliegt der Direktion.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 3 Filialen die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,

- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält zur Zeit kein Handelsportefeuille.

Die Kreditabteilung, wie bereits aufgezeigt, stellt die Aufsicht und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, beschließt im Rahmen der eigenen Vollmachten und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Als Hilfe für die Verwaltungstätigkeit des Kreditprozesses hat die Raiffeisenkasse spezielle Prozeduren aktiviert, welche die Prozesse der Voruntersuchung, der Beschlussfassung, der Verlängerung und der Kreditrisikoüberwachung unterstützen.

In all den aufgezeigten Abschnitten verwendet die Raiffeisenkasse qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Die Momente der Voruntersuchung/Beschlussfassung und der Revision der Kreditlinien sind von einem beschlussfassenden Ablauf gekennzeichnet, in dem die verschiedenen Entscheidungsträger intervenieren, und zwar sowohl jene des Sitzes wie auch jene der Filialen, wobei die vorgesehenen Entscheidungslevels der Vollmachten beachtet werden.

Diese Phasen sind, auch um die von externen Datenbanken herrührenden Informationen nutzen zu können, von einer EDV-Prozedur unterstützt, welche die Überprüfung des Statuts jeder bereits verschuldeten oder in Phase der Verschuldung befindlichen Position ermöglicht. Außerdem ermöglicht sie den Prozess wiederherzustellen, der zur Definition der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers geführt hat.

Bei Kreditanträgen größeren Ausmaßes wird im Zuge der Voruntersuchung die Bewertung, auch die Vorausschauende, auf mehreren Ebenen abgewickelt und basiert vorwiegend, über die üblichen persönlichen Informationen der Kreditantragsteller hinaus und neben der tiefen Prüfung der spezifischen Wirtschafts- und Vermögenssituation der Geschäftspartner und der Garanten, auf technischen Daten.

Analog dazu wurden, um die Prozeduren schlank halten zu können, zwei Revisionsebenen eingeführt: eine in einer vereinfachten Art mit minimalen Formalitäten,

also auf das Wesentliche beschränkt, die der Erneuerung der Kredite mit regulärem Verlauf und geringerer Höhe dient, und eine Zweite, die für alle restlichen Kreditakten Anwendung findet.

Die Definition der Methodiken für die Verlaufskontrolle des Kreditrisikos verfolgt das Ziel, eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen von Seiten der zuständigen Funktionen (Verantwortliche der Ablaufkontrollen) sicherzustellen, die in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebsstrukturen (Filialen, Marktbereich, Direktion) wirken.

Die von der Bank angewandte EDV-Prozedur ermöglicht die periodische Auswertung aller Geschäftsbeziehungen, die Symptome für einen abnormalen Verlauf zeigen. Die laufende Überprüfung der von der Prozedur gelieferten Informationen ermöglicht es darüber hinaus, umgehend zu intervenieren und die nötigen Maßnahmen zu treffen, wenn abnormale Positionen bzw. problematische Kredite entstehen.

Die Kreditpositionen werden auch mit den von der Risikozentrale gelieferten Informationen überprüft.

Alle Kreditpositionen werden periodisch Neuprüfungen unterzogen, d. h. jeder einzelne Geschäftspartner/jede wirtschaftliche Gruppe wird von Seiten der zuständigen Kompetenzträger unter Berücksichtigung der Kreditlimits überprüft.

Die periodischen Bewertungen des Kreditportfolios werden mit dem Benchmark und den vom Raiffeisenverband Südtirol erstellten Statistiken und Erhebungen verglichen.

Um zu einer privilegierten Eigenkapitalunterlegung zu gelangen, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die KreditPortfolio „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolio „der Bankenaufsicht unterworfenen Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Moody's Investors service zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP-Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurde die zuständigen Stellen und Funktionen in der Raiffeisenkasse vom Verwaltungsrat beauftragt nachfolgende Berechnungen durchzuführen:

Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel 1 Anlage B)

Durchführung von Stress-Tests für das Kreditrisiko im Bankportefeuille auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse (Berechnung des neuen Risikoniveaus durch Bestimmung der "tassi di ingresso a sofferenza rettificata" aufgrund der schwierigsten der beobachteten Konjunkturphase der letzten 7 Jahre).

Durchführung von Stress-Test beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten "tasso di ingresso a sofferenza rettificata" oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden bei der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen

periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

Für die Verwaltung des kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

TABELLE 3

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. In den letzten Jahren ist es gelungen, für unserer Raiffeisenkasse eine gute Eigenkapitalsausstattung zu erreichen. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Genannt sei hier die Eigenkapitalunterlegungspflicht, die Verpflichtungen bezüglich der Höchstkreditgrenze, der offenen Positionen in Fremdwährung sowie das Zinsänderungsrisiko.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen. Das Kernkapital wird durch Abzug der immateriellen Sachanlagen berichtigt.

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisung der Banca d'Italia berichtigt. Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

PATRIMONIO DI BASE (TIER 1)	
ELEMENTI POSITIVI:	
CAPITALE	
SOVRAPPREZZI DI EMISSIONE	8.120
RISERVE	12.615.100
ELEMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	
UTILE DEL PERIODO	307.214
FILTRI PRUDENZIALI: INCREMENTI DEL PATRIMONIO DI BASE:	
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO	
CREDITIZIO	
AZIONI RIMBORSABILI	1.094
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO	
A TERMINE COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	
ALTRI FILTRI PRUDENZIALI POSITIVI	
TOTALE DEGLI ELEMENTI POSITIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	12.931.528
ELEMENTI NEGATIVI	
AZIONI O QUOTE PROPRIE	
AVVIAMENTO	
ALTRE IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI	3.142
PERDITA DEL PERIODO	
ALTRI ELEMENTI NEGATIVI	
RETTIFICHE DI VALORE SU CREDITI	
RETTIFICHE DI VALORE DI VIGILANZA RELATIVE AL	
"PORTAFOGLIO DI NEGOZIAZIONE A FINI DI VIGILANZA"	
ALTRI	
FILTRI PRUDENZIALI: DEDUZIONI DEL PATRIMONIO DI BASE	
FAIR VALUE OPTION: VARIAZIONI DEL PROPRIO MERITO	
CREDITIZIO	
RISERVE NEGATIVE SU TITOLI DISPONIBILI PER LA VENDITA	
TITOLI DI CAPITALE E QUOTE DI OICR	0
TITOLI DI DEBITO	0
PLUSVALENZA CUMULATA NETTA SU ATTIVITA' MATERIALI	
RISORSE PATRIMONIALI OGGETTO DI IMPEGNI DI ACQUISTO	
A TERMINE NON COMPUTABILI NEL PATRIMONIO DI BASE	
ALTRI FILTRI NEGATIVI	
TOTALE DEGLI ELEMENTI NEGATIVI DEL PATRIMONIO DI BASE	3.142
PATRIMONIO DI BASE AL LORDO DEGLI ELEMENTI DA DEDURRE	
VALORE POSITIVO	12.928.386
PATRIMONIO DI BASE - ELEMENTI DA DEDURRE	
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI SUPERIORI AL 10% DEL	
CAPITALE DELL'ENTE PARTECIPATO	
INTERESSENZE AZIONARIE	
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	
STRUMENTI SUBORDINATI	
INTERESSENZE AZIONARIE IN ENTI CREDITIZI E FINANZIARI	
PARI O INFERIORI AL 10% DEL CAPITALE DELL'ENTE	
PARTECIPATO	
INTERESSENZE AZIONARIE	205.572
STRUMENTI NON INNOVATIVI DI CAPITALE	
STRUMENTI INNOVATIVI DI CAPITALE	
STRUMENTI IBRIDI DI PATRIMONIALIZZAZIONE	
STRUMENTI SUBORDINATI	199.655
PARTECIPAZIONI IN SOCIETA' DI ASSICURAZIONE	
PARTECIPAZIONI	
STRUMENTI SUBORDINATI	
ECCEDENZA DELLE PERDITE ATTESE RISPETTO ALLE RETTIFICHE DI VALORE	
COMPLESSIVE	
DEDUZIONI DERIVANTI DA CARTOLARIZZAZIONI	
DEDUZIONI RELATIVE AL RISCHIO DI REGOLAMENTO SU TRANSAZIONI NON DVP	
TOTALE ELEMENTI DA DEDURRE	449.943
PATRIMONIO DI BASE	12.478.443

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2009 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2009 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2010, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

KREDIT UND GEGENPARTEIRISIKO	Eigenkapitalanforderungen
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	0
Gebietskörperschaften	0
Körperschaften ohne Gewinnzwecke und öffentliche Körperschaften	11.280
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Überwachten Intermediären	243.278
Unternehmen	2.959.093
Retail Forderungen	20.990
Durch Immobilien garantierte Forderungen	0
Überfällige Forderungen	358.676
Forderungen mit hohem Risiko	0
Forderungen in Form von garantierten Bankobligationen	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Organismen für kollektive Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	68.492
Sonstige Forderungen	115.209
Gesamtsumme der Anforderungen	3.777.019
i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	320.716
Gesamte Überwachungsmaßregeln	4.097.735
Gewichtete Risikotätigkeit	51.221.687
Basiseigenmittel/gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)	25,24
Gesamte Eigenmittel inkl. Tier 3/gewichtete Risikotätigkeit (Gesamte Capital ratio)	24,36

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

B) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale
Governi e Banche	30.620.283				30.620.283
Altri enti pubblici					
Società finanziarie	3.214.238				3.214.238
Imprese di assicurazione					
Imprese non finanziarie	24.605.436	2.754.674		3.064.476	30.424.586
Altri soggetti	11.512.325	895.579		8.358.803	20.766.707
Totale esposizioni	69.952.282	3.650.253		11.423.279	85.025.814

Gegenpartei	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale	
					Totale	Media
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	20.118.724				20.118.724	19.929.228
Gebietskörperschaften						26.893
Körperschaften ohne Gewinnzwecke und öffentliche Körperschaften	81.220	59.288		492	141.000	250.584
Überwachte Intermediäre	10.501.933				10.501.933	9.247.650
Unternehmen	33.423.157	3.561.840		3.669	36.988.666	35.955.831
Retail Portfolio	3.349			346.485	349.834	214.074
Überfällige Forderungen	2.977.018	29.125			3.006.143	3.334.193
Organismen für kollektive Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	1.451.100				1.451.100	1.385.600
Andere Forderungen	1.395.781			11.072.633	12.468.414	14.237.352
Totale esposizioni	69.952.282	3.650.253		11.423.279	85.025.814	84.554.511

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: EURO - UNIONE ECONOMICA E MONETARIA (Betrage in Tsd. Euro)

Posten/Zeistaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	10.561	85	24	373	2.147	1.866	6.135	18.129	28.129	586
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	0	0	2.458	3.640	13.555	0
A.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1.003	0	0	7.140	1.054	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	1.451	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	9.110	85	24	373	1.144	1.866	3.677	7.349	13.520	586
- Banken	260	0	0	0	0	0	190	0	0	586
- Kunden	8.850	85	24	373	1.144	1.866	3.487	7.349	13.520	0
Kassaverbindlichkeiten	34.354	433	345	4.131	3.688	4.349	2.667	5.741	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	34.309	154	193	48	253	310	1.698	2.578	0	0
- Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	34.309	154	193	48	253	310	1.698	2.578	0	0
B.2 Schuldtitel	44	44	95	16	614	111	969	3.163	0	0
B.3 Sonstige passive	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vermogenswerte	1	235	57	4.067	2.821	3.928	0	0	0	0
Geschafte "Unter dem Strich"	1.847	0	0	1.000	64	76	204	173	31	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	1.847	0	0	1.000	64	76	204	173	31	0
- Lange Positionen	150	0	0	1.000	64	76	204	173	31	0
- Kurze Positionen	1.697	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte Finanzgarantien	0	0	0	0	49	419	419	173	16	28

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

*Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)
(Beträge in Tsd. Euro)*

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Gefährdete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.910	343	0	3	0	0
A.3 Umstrukturierte Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Verfallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65	0	0	0
A.5 Sonstige Forderungen	19.653	0	0	0	0	0	1.763	0	3	0	0	0	21.688	0	27	10.057	0	17
Summe A	19.653	0	0	0	0	0	1.763	0	3	0	0	0	24.598	343	27	10.125	0	17
B. Forderungen 'Unter dem Strich'																		
B.1 Notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Gefährdete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0
B.4 Sonstige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.310	0	0	287	0	0
Summe B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.327	0	0	300	0	0
Summe (A+B) (2009)	19.653	0	0	0	0	0	1.763	0	3	0	0	0	27.925	343	27	10.425	0	17
Summe (A+B) (2008)	20.646	0	0	0	0	0	3.318	0	2	0	0	0	26.109	238	20	10.495	0	9

*Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen
(Beträge in Tsd. Euro)*

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	238	0	0
B. Zunahmen	0	130	0	0
B.1 Wertberichtigungen	0	130	0	0
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	0	0	0	0
B.3 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	25	0	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	0	23	0	0
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	0	0	0	0
C.3 Löschungen	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen	0	0	0	0
C.5 Sonstige Abnahmen	0	2	0	0
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	343	0	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wertaufholungen				Summe (2009)	Summe (2008)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden:	0	(130)	(15)	0	24	0	0	(121)	(235)
- Finanzierungen	0	(130)	(15)	0	24	0	0	(121)	(235)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Summe	0	(130)	(15)	0	24	0	0	(121)	(235)

Legende

A= aus Zinsen

B=sonstige Wertaufholungen

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2009 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Classi di merito creditizio																Deduzioni dal patrimonio o di vigilanza
	1		2		3		4		5		6		unrated		Totale		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM			
Amministrazioni e Banche centrali	20.118.724	20.118.724														20.118.724	
Enti territoriali																	
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico														141.000	141.000	141.000	
Banche multilaterali di sviluppo																	
Organizzazioni internazionali																	
Intermediari vigilati														10.501.933	10.501.933	10.501.933	
Imprese														36.988.666	36.988.666	36.988.666	
Esposizioni al dettaglio														349.834	349.834	349.834	
Esposizioni garantite da immobili																	
Esposizioni scadute														3.006.143	3.006.143	3.006.143	
Esposizioni ad alto rischio																	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite																	
Esposizioni a breve termine verso imprese																	
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)														1.451.100	1.451.100	1.451.100	
Altre esposizioni														12.468.414	12.468.414	12.468.414	
Totale	20.118.724	20.118.724												64.907.090	64.907.090	85.025.814	

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Zum Bilanzstichtag 2009 werden 76% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 60% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Musterstatutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage von italienischen Staatspapieren (CCT und BTP) sowie von Bankobligationen (Raiffeisen Landesbank, UNICREDITO) durchgeführt.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

	(i) Fair Value Lordo Positivo	(ii) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(iii) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(iv) Garanzie Reali	(v) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(vi) EAD, secondo metodo standard	(vii) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
Derivati OTC							
Operazioni SFT	11.423.279		11.423.279			11.423.279	
Operazioni LST							

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente befinden sich im Bankportefeuille und sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert. Einerseits handelt es sich hierbei um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind, welche aus strategischen und anderen zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Weiters sind auch die von der Raiffeisenkasse angekauften Anteile an Investmentfonds/OGAW enthalten. Auch diese sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ gebucht. Hierbei verfolgt die Raiffeisenkasse einen langfristigen Anlagehorizont. Diese Anteile sind aus Gründen einer Diversifikation und Ertragsoptimierung des Wertpapierportefeuilles angekauft worden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Die Investmentfonds werden hingegen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem seitens der Fondsgesellschaft offiziell mitgeteiltem Wert der Anteile zum Bilanzstichtag entspricht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art
(Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe (2009)			Summe (2008)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	23.822	0	0	24.007	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	23.822	0	0	24.007	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	1.093	0	0	798
2.1 Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.093	0	0	798
3. Anteile an Investmentfonds	1.451	0	0	1.300	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	25.273	0	1.093	25.307	0	798

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2009

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2009			Summe 2008		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	253	(188)	65	150	(19)	131
3.1 Schuldtitel	253	(188)	65	150	(19)	131
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	253	(188)	65	150	(19)	131

Beschreibung	Minderheitsbeteiligungen		Investmentfonds	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Bilanzwert	0	1.093.229	0	1.451.100
beizulegender Zeitwert	0	1.093.229	0	1.451.100
Marktwert der börsennotierten Instrumente				
Veräußerungsgewinne des Berichtsjahres	0	0	0	0
Veräußerungsverluste des Berichtsjahres	0	0	0	0
insgesamt im Eigenkapital verbuchte Wertsteigerungen/tminderungen	0	0	0	100.125
dem Kernkapital bzw. Ergänzungskapital angerechnete Wertsteigerungen/minderungen	0	-411.144	0	50.063

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß 200 Basispunkten (lt. Vorgaben der Aufsichtsbehörde) angenommen wird.

C) Die trimestral erstellten Analysen werden von Risikomanagement im Rahmen des erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und dem Finanzbereich, der den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

Quantitative Informationen

Hinterlegung lt. Ansatz Aufsichtsbehörde

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt. Aufsichtsbehörde	Faktor	Netto- Position
Sicht	11.158	15.040	-3.882	0	200	0,0000	0
bis 1 M	1.575	7.135	-5.560	0,04	200	0,0008	-4
1 - 3 M	1.569	8.087	-6.518	0,16	200	0,0032	-21
3 - 6 M	10.604	14.780	-4.176	0,36	200	0,0072	-30
6 - 12 M	20.046	10.595	9.451	0,71	200	0,0142	134
12 - 24 M	80	0	80	1,38	200	0,0276	2
2 - 3 J	6.072	0	6.072	2,25	200	0,0450	273
3 - 4 J	18	0	18	3,07	200	0,0614	1
4 - 5 J	601	0	601	3,85	200	0,0770	46
5 - 7 J	2.827	0	2.827	5,08	200	0,1016	287
7 - 10 J	5.832	0	5.832	6,63	200	0,1326	773
10 - 15 J	2.647	0	2.647	8,92	200	0,1784	472
15 - 20 J	2.713	0	2.713	11,21	200	0,2242	608
über 20 J	589	0	589	13,01	200	0,2602	153
Nettoposition	66.331	55.637					2.696